

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
vom 20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025

Der Gemeinderat Pirk hat am 25.09.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Gebiet umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 2226/Teilfläche der Gemarkung Pirk

dass

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 245/1 Teilfläche und 2227/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2245, Gmkg. Pirk,
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 2246/Teilfläche, 2251/Teilfläche und 2225/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 2226/Teilfläche, Gmkg. Pirk

abgegrenzt ist. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (mit untergeordneter Bebauung), Sportpark Pirk darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Gemeinde Pirk.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 25.09.2025 in der am 25.09.2025 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 10.11.2025

abgenommen am: 05.01.2026

Pirk,

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Pirk, 07.11.2025
Gemeinde Pirk

(S)

.....
Schaller, 1. Bürgermeister

